



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender  
Arne Frankenstein  
Stellvertreterin  
Birgit Meierdiercks  
Stellvertreter  
Lars Müller

Landesteilhabebeirat  
Teerhof 59  
28199 Bremen  
Tel. (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@landesteilhabebeirat.bremen.de](mailto:office@landesteilhabebeirat.bremen.de)  
Bremen, 25. April 2024

## **Protokoll der 41. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 21. Februar 2024**

Dauer und Ort: 15:00 - 18:20 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass unter TOP 3 die bisherige Mitarbeit des Landesteilhabebeirats im Denkmalrat vorgestellt wird und unter TOP 4 der Beschlussvorschlag für die Umgestaltung der Domsheide diskutiert wird. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 2: Protokoll der 40. Sitzung vom 09. November 2023**

Das Protokoll der vergangenen Sitzung vom 09. November 2023 wird wie vorgelegt genehmigt.

### **TOP 3: Vorstellung der Mitarbeit des Landesteilhabebeirats im Denkmalrat**

Meike Austermann-Frenz ist Leiterin der Beratungsstelle kom.fort und wurde 2017 vom Landesteilhabebeirat in den Denkmalrat entsendet. Sie berichtet über die Arbeit des Denkmalrates. Der Denkmalrat tagt einmal im Jahr. Dabei sind Vertreter:innen verschiedener Institutionen anwesend. Der Landesdenkmalpfleger berichtet bei den Tagungen darüber, was im vergangenen Jahr geschehen ist, an welchen Gebäuden aktuell gearbeitet wird und welche Gebäude möglicherweise unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Der Schwerpunkt in der Arbeit von Frau Austermann-Frenz ist der Blick auf die Barrierefreiheit. Im neuen Gesetz zur Denkmalschutzpflege ist die Barrierefreiheit mit zwei Absätzen eingefügt und der Eindruck ist, dass dies durchaus ernst genommen wird. Vorwiegend geht es allerdings um die Frage der Denkmalschutzwürdigkeit und weniger direkt um Barrierefreiheit. Es wird aber versucht, Denkmalschutz und Barrierefreiheit in Einklang zu bringen und das Thema „Barrierefreiheit“ ist definitiv im Rat und in der Denkmalpflege angekommen.

Ein viel diskutiertes Thema ist das Rathaus und der barrierefreie Haupteingang. Dazu gibt es einen fertigen und gesicherten Bauauftrag, der aktuell aufgrund von Abhängigkeiten ruht, die sich aus der Co-Finanzierung durch den Bund ergeben. Der Bauauftrag sieht einen Scherenhub unter einem Teil der historischen Zugangstreppe zur selbstständigen Bedienung vor.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass der Bericht zur Erfassung der Barrierefreiheit im Bestand dahingehend abgeschlossen ist, als dass das Kataster erhoben worden ist und die Barrieren identifiziert worden sind. Im nächsten Schritt ist zu klären, mit welchen Maßnahmen, in welcher Zeit und mit welchen Kosten die Barrieren abgebaut werden sollen.

Die stimmberechtigten Mitglieder beschließen, Meike Austermann-Frenz auch weiterhin für den Teilhabebeirat in den Denkmalrat zu entsenden. Frau Austermann-Frenz nimmt die Wahl an.

#### **TOP 4: Beschlussvorschlag „Neugestaltung der Domsheide“**

Herr Dr. Steinbrück erläutert die Schwierigkeiten bei der Neugestaltung der Domsheide und stellt einen dazu verfassten Beschlussvorschlag vor. Der Teilhabebeirat hat sich bereits 2018/2019 mit der Frage beschäftigt, wie die Neugestaltung der Domsheide aussehen sollte. Es gab Planungsverfahren zur Neugestaltung und dabei wurden verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet, insbesondere wurden die Varianten 5.1 und 2.3 ausgearbeitet.

Die Variante 5.1 sieht vor, alle Haltestellen zwischen dem Konzerthaus „Die Glocke“ und der Post zusammenzulegen. Diese Variante hätte den Vorteil, dass kurze Umstiegswege und -zeiten entstehen würden.

Die Variante 2.3 sieht vor, die Haltestelle für die Linien 2 und 3 bei der Post zu behalten. Die Haltestellen für diejenigen Linien, die über den Bahnhof verkehren, sollen noch ca. 50 weitere Meter Richtung Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden. Die Idee hinter dieser Variante ist es, den Platz vor der Glocke zu erhalten und damit die Wichtigkeit des Konzerthauses zu betonen. Der Nachteil dieser Variante liegt allerdings in langen Umstiegswegen, einem Gefälle zwischen den Haltestellen sowie der Kreuzung von Fahrradwegen für Nutzer:innen des ÖPNV beim Umsteigen.

Am 06.02.2024 hat der Senat einen Beschluss zur Domsheide gefasst und sich dafür entschieden, die Planungen mit der Variante 2.3 weiterzuführen.

Es wird eine Petition durchgeführt, die aktuell ca. 700 Unterschriften hat, und sich für die Variante 5.1 stark macht. Auch viele Verkehrsinitiativen unterstützen die Petition und sind der Auffassung, die Senatsentscheide werte den ÖPNV ab.

Der Leitsatz des vorgelegten Beschlusses wird vorgelesen.

Wenn der Petitionsausschuss der Petition stattgibt und diese unterstützt, kann eine Anhörung dazu stattfinden. Bei einer Anhörung könnte durch einen Ortstermin die Notwendigkeit der barrierefreien Umgestaltung deutlich gemacht werden. Der Petitionsausschuss kann die Petition unterstützen und eine Empfehlung aussprechen.

Der Beschlussvorschlag „Neugestaltung der Domsheide“ wird einstimmig angenommen. Er wird im Nachgang an den Senat, die Bürgerschaft und den Petitionsausschuss übersendet.

## **TOP 5: Fortschreibung Landesaktionsplan**

Es wird der Vorschlag gemacht, dass die allgemeine Vorstellung des Landesaktionsplans bis 17:30 Uhr dauern soll; anschließend findet ein Austausch nur der stimmberechtigten Mitglieder über den Plan statt.

Arne Mahler und Felix Priesmeier stellen den Entwurf des Landesaktionsplans des Senats vor. Die Vorstellung erfolgt anhand verschiedener Dokumente. Die Dokumente können auf der Internetseite des Landesteilhabebeirats eingesehen werden:

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/41-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16622?asl=bremen59.c.9069.de>

Seit Anfang des Jahres fand erneut eine intensive Bearbeitung des Plans durch den Focal Point bei der Senatorin für Soziales statt. Es wurden Rücksprachen mit den Ressorts gehalten und die Forderungen aus der Stellungnahme des Teilhabebeirats – wo möglich – eingearbeitet. Es liegt aktuell noch kein beschlossener Haushalt vor, sodass keine festen Finanzierungszusagen getroffen werden können. Um dies deutlich zu machen, wurde an den entsprechenden Stellen im Plan ein Hinweis eingeführt, der beispielsweise wie folgt formuliert ist:

„Bereitstellung von Mitteln innerhalb des Sozialressorts in Prüfung“ (z.B. Berücksichtigung in kommenden Haushaltsaufstellungen bzw. Priorisierung im Haushaltsvollzug bis 2027)“.

Es werden zunächst die Highlights des Plans vorgestellt. Diese sind in einem eigenen Dokument zu finden (ebenfalls unter dem oben angegebenen Link). Nach der Vorstellung des Plans bzw. ausgewählter Highlights gibt es Rückfragen und Kommentare aus dem Teilhabebeirat.

- Es ist zu begrüßen, dass ein Teilhabebericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erhoben werden soll. Es wäre wichtig, für den Bericht auch Erhebungen und Befragungen von Nutzer:innen sowie Kindern und Jugendlichen durchzuführen.
- Im Bereich der Querschnittsthemen findet die Situation wohnungsloser Menschen Erwähnung im Fließtext, es gibt jedoch keine ausdrückliche Maßnahme dazu. Hier sollte noch eine Maßnahme eingefügt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Plan nur von Wohnungslosigkeit spricht und nicht von Obdachlosigkeit. Es handelt

sich um verschiedene Situationen. Es wird darum gebeten, Maßnahmen für beide Situationen in den Plan aufzunehmen und in der Formulierung eindeutig zu sein.

- Der Plan sollte dahingehend überarbeitet werden, dass englische Formulierungen oder Ausdrücke (beispielsweise „General comments“) ins Deutsche übersetzt werden, damit der Plan für alle verständlich ist.
- Wie die Monitoringstelle in Berlin bereits gefordert hat, sollten die Zuständigkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen so genau wie möglich im Plan (oder zumindest im Anhang) aufgenommen werden; Referate und Abteilungen sollten benannt werden, um Transparenz zu schaffen.
- Im Aktionsplan ist von Fachgremien die Rede, die das MZEB (Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit mehrfacher Behinderung) begleiten sollen. Diese Formulierung wird als zu unkonkret empfunden. Es wird erneut der Wunsch geäußert, einen Beirat zur Begleitung und Beteiligung des Teilhabebeirats an der Arbeit des MZEBs einzurichten. Der Beirat würde aus der Leitung des MZEBs, Vertreter:innen aus dem Gesundheitsressort, der GeNo, des Krankenhauses Bremen Mitte und dem Teilhabebeirat bestehen. Der Wunsch nach der Einrichtung eines solchen Beirats wurde bereits mehrfach besprochen, wird jedoch seitens des Gesundheitsressorts auch weiterhin nicht zugesagt.
- Die letzte Spalte im Aktionsplan verweist immer darauf, welches Ziel der UN-BRK mit der jeweiligen Maßnahme erreicht werden soll. Es wird darum gebeten, die Ziele dahingehend zu prüfen, ob diese wirklich im Einklang mit der UN-BRK stehen.
- Für den weiteren Verlauf ist folgender Zeitplan vorgesehen: In den nächsten Wochen wird die Überarbeitung abgeschlossen sein, sodass der Plan im März in die Deputationen und den Senat gereicht werden kann.
- Auch wenn das Budget für Arbeit bislang keine große Bedeutung entfacht hat, glaubt der Teilhabebeirat daran, dass das Budget viel Potential hat, besonders auch im öffentlichen Dienst. Es ist eine Maßnahme entsprechend aufzunehmen.
- Ein großes Problem bleibt die Frage der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen. Aktuell finden noch die Haushaltsverhandlungen statt, sodass noch nicht abschließend gesagt werden kann, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung stehen wird. Bei vielen Maßnahmen stehen keine Summen dabei, weil zunächst eine Prüfung erforderlich ist, was gemacht werden soll und wie es gemacht werden soll, um Aussagen über die Kosten treffen zu können. Wenn noch abgewartet werden würde, bis der Haushalt beschlossen ist, um Aussagen über die Finanzierung treffen zu können, würde der Plan vermutlich 2024 nicht mehr zum Abschluss kommen. Dort, wo es bereits möglich ist, sollen Angaben zu den Kosten in den Plan aufgenommen werden. Auch wenn noch keine Aussage zu den Kosten einer Maßnahme getroffen werden kann, soll die Maßnahme dennoch im Plan bleiben. Es ist möglich,

dass noch während der Haushaltsverhandlungen Gelder verschoben werden und dadurch neu zur Verfügung stehen. Außerdem bleiben die Maßnahmen auch ohne Angaben zur Finanzierung im Blick für die Weiterarbeit.

- Die Umsetzungsbegleitung soll dergestalt ablaufen, dass der Plan dynamisch und themenbezogen bearbeitet wird. Umgesetzte Maßnahmen sollen als solche gekennzeichnet werden, während neue Maßnahmen dem Plan hinzugefügt werden sollen. Jedes Jahr soll dafür in den großen Sitzungen des LTHBs jeweils ein Handlungsfeld vorgestellt werden und der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahmen erklärt werden.

Es sind nur noch die stimmberechtigten Mitglieder vor Ort, nachdem die Sitzung für alle anderen Teilnehmenden beendet worden ist. Die stimmberechtigten Mitglieder diskutieren darüber, wie sie auf den vorgestellten Aktionsplan reagieren wollen.

Der Plan wird insgesamt als unzureichend empfunden. Die Maßnahmen stehen einzeln nebeneinander, ohne dass ein Gesamtkonzept erkennbar ist. Hinzu kommt, dass viele Maßnahmen unter einem unkonkreten Finanzierungsvorbehalt stehen, ohne dass ersichtlich wird, mit welchen Summen gerechnet wird, wer dafür zuständig ist und wann Anmeldungen im Haushalt erfolgen. Sehr fragwürdig ist auch, dass die LAG der Werkstatträte nicht einbezogen wird bei Maßnahmen, die die Werkstätten betreffen. Völlig offen bleibt auch die Frage, welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn Maßnahmen aus dem Plan nicht umgesetzt oder eingehalten werden. Kritisiert wird ebenfalls, dass der Plan dem LTHB sehr kurzfristig vorgelegt wurde, sodass eine längere Befassung mit dem Plan vor der Sitzung nicht möglich war.

Positiv bewertet wird die Umsetzungsbegleitung, die als Chance gesehen wird, die Umsetzung des Plans zu begleiten, zu kontrollieren und zu verbessern. Die Umsetzungsbegleitung könnte dahingehend noch gestärkt werden, dass sie nicht nur im Beirat diskutiert wird, sondern auch die Senatsressorts eine Verantwortlichkeit dafür tragen und Arbeitsgruppen aus den Ressorts dem Beirat fortlaufend berichten.

Es soll ein Schreiben vom LTHB an den Senat formuliert werden, in dem die Kritik am Landesaktionsplan benannt wird. Es soll deutlich werden, dass der LTHB insgesamt mit dem Plan unzufrieden sind aus den genannten Gründen und lediglich die Umsetzungsbegleitung als Chance sehen. Der LBB wird ein solches Schreiben vorbereiten und den stimmberechtigten Mitgliedern für eine Abstimmung im Umlaufverfahren zukommen lassen.

Die Sitzung wird um 18:20 Uhr geschlossen.